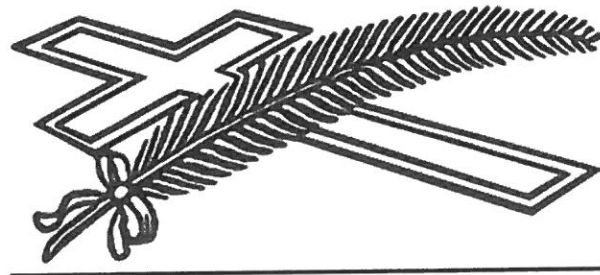


Stadt Wolmirstedt



Kalkulation der Friedhofsgebühren

Zeitraum: 2021-2023

Erläuterungen zur Kalkulation Friedhof

1. Präambel

In der Stadt Wolmirstedt leben zur Zeit ca. 12.000 Einwohner. Gegenwärtig sind 5 Grundstücke als Friedhof gewidmet:

	Friedhof	Eigentümer	Rechtsgrundlage
1	Friedhof "Sankt Katharinen" Wolmirstedt	Ev. Kirchengemeinde Wolmirstedt	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
2	Friedhof OT Elbeu	Stadt Wolmirstedt	
3	Friedhof OT Farsleben	Ev. Kirchengemeinde Farsleben	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
4	Friedhof OT Glindenberg	Ev. Kirchengemeinde Glindenberg	Nutzungs- und Verwaltungsvertrag
5	Friedhof OT Mose	privat	Gestattung / Duldung

Die Nutzungsdauer für alle Friedhöfe ist die Widmung als Friedhof.

2. gesetzliche Grundlagen

Für die Durchführung einer rechtssicheren Gebührenkalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt(KAG) sowie der Friedhofsgebührensatzung des Aufgabenträgers zu kalkulieren.

Nach den Rechtsvorschriften soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten (Kostendeckungsgebot und Kostenüberschreitungsverbot). Zu den ansatzfähigen Kosten gehören auch Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Personalkosten, ferner Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen von den Anschaffungs- und Herstellungswerten sowie Zinsen auf Fremd- und Eigenkapital. Die Abschreibungen sind nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen. Berechnungsgrundlage sind die um Zuschüsse Dritter bereinigten Wiederbeschaffungszeitwerte.

Die Kosten der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln, wobei der Kalkulationszeitraum drei Jahre nicht überschreiten soll. Die in oben benannten ansatzfähigen Kosten sind in dieser Regelung nicht abschließend aufgezählt, sondern müssen lediglich als exemplarisch angesehen werden. Der betriebswirtschaftliche Kostenbegriff umfasst den „durch die Leistungserstellung bedingten Werteverzehr von Gütern und Dienstleistungen in einem bestimmten Leistungszeitraum“.

3. Ziele

Zur Ermittlung der Gebühren ist es notwendig, diese in mehreren Schritten zu kalkulieren. Nur wenige Kosten können direkt den Gebührentatbeständen zugeordnet werden. Der überwiegende Teil der Kosten ist jedoch mit Hilfe von Schlüsseln zu verteilen. Diese Kalkulation ist umfangreich. Die Ursache liegt in der Vielzahl und in der Verschiedenheit der angebotenen Leistungen.

4. Gültigkeitsdauer

Diese Kalkulation hat einen Gültigkeitszeitraum für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2023.

5. Arbeitsschritte zur Ermittlung der Gebührensätze

5.1 Ermittlung der Fallzahlen

Die voraussichtlichen Fallzahlen für die Jahre 2021-2023 sind eine Grundlage dieser Kalkulation. Sie wurden aus den Zahlen der Jahre 2017-2019 abgeleitet. Hierbei wurde nicht nur eine reine Durchschnittsbildung durchgeführt. Es wurden darüber hinaus auch Prognosen über zukünftige Entwicklungen und fortgeschriebene Zahlenreihen gebildet. Die zu erwartenden Nutzungszahlen zusammen mit den voraussichtlichen Verlängerungen von Wahlgrabstätten bilden die Grundlage für die Kostenträgerrechnung.

Veränderungen der Bestattungskultur und unvorhergesehener Ereignisse können zu einer Veränderung dieser Fallzahlen für die Zukunft führen, deren finanzielle Auswirkungen heute weder abgesehen werden, noch in der Kalkulation berücksichtigt werden können.

Die dieser Kalkulation zugrunde liegenden hypothetischen Fallzahlen stellen sich wie folgt dar:

Beisetzungen:

alle Friedhöfe	2017	2018	2019	ANSATZ
Erdreihengrab	1	0	4	3
Einzelwahl	3	3	1	3
Doppelwahl	1	0	3	2
Kindergrab	0	0	0	1
Urnenreihen	0	0	0	0
Urnenwahl 2	7	16	16	17
Urnenwahl 4	2	2	4	3
UGG	62	36	27	36
UGG a	54	47	45	46
Summe	130	104	100	111

Verlängerungen :

alle Friedhöfe	2017	2018	2019	ANSATZ
Erdreihengrab	2	7	7	5
Einzelwahl	4	8	12	7
Doppelwahl	14	22	14	15
Kindergrab	1	1	1	1
Urnenreihen	0	0	0	0
Urnenwahl 2	6	18	15	14
Urnenwahl 4	5	2	3	3
UGG	0	0	0	0
UGG a	0	0	0	0
Summe	32	58	52	45

Erstellt am 10.10.2020
Stadt Wolmirstedt

Verwaltungsleistungen:

alle Friedhöfe	2017	2018	2019	ANSATZ
Umschreibung der Re	31	20	20	23
Umbettung	4	0	1	2
Grabstein	15	6	1	8
Summe	50	26	22	33

kalkulatorische Beisetzungen/Verlängerungen:

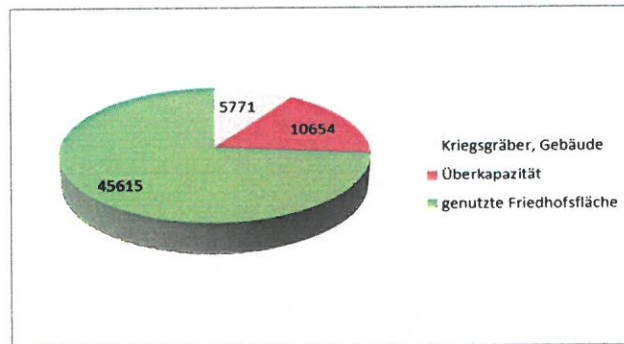
alle Friedhöfe	2017	2018	2019	ANSATZ
Erdreihengrab	1,1	0,35	4,35	3
Einzelwahl	3,2	3,4	1,6	5,5
Doppelwahl	1,7	1,1	3,7	3,5
Kindergrab	0,05	0,05	0,05	1
Urnenreihen	0	0	0	0
Urnenwahl 2	7,3	16,9	16,75	16
Urnenwahl 4	2,25	2,1	4,15	3
UGG	62	36	27	41
UGG a	54	47	45	48
Summe	131,6	106,9	102,6	121

5.2. Ermittlung der Flächen

Die Gesamtflächen aller Ortsfriedhöfe stellen sich wie folgt dar:

Flächen	Wolmirstedt		Mose		Elbeu		Glindenberg		Farsleben		Summe
	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²	in %	in m ²
Gesamtfläche der Friedhofsanlage	40.815	100	2.055	100	7.433	100	5.177	100,00	6.560	100	62.040
./.. Pfarrhaus Blumenladen Kirche	815	2	0	0	0	0	0	0	260	4	1.075
./.. Kriegsgräber Denkmal	2.800	7	0	0	3	0	7	0	250	4	3.060
./.. Trauerhalle	71	0	37	2	39	1	100	2	31	0	278
./.. Wirtschaftsgebäude	86	0	0	0	38	1	0	0	0	0	124
./.. sonst Gebäude und Parkplätze	29	0	15	1	965	13	29	1	197	3	1.235
Friedhofsfläche Zwischensumme	37.014		2.003		6.388		5.041		5.822		56.268
./.. Grabfelder genutzt	16.823	41	718	35	2.396	32	2.084	40	1.744	27	23.765
./.. UGA genutzt	348	1	9	0	0	0	32	1	16	0	405
./.. UGA anonym genutzt	300	1	0	0	509	7	0	0	0	0	809
./.. Begleitgrün aller Grabfelder 30%	5.241	13	218	11	872	12	635	12	528	8	7.494
./.. Wegeanteil für Erschließung Grabfelder 33%	5.765	14	240	12	959	13	698	13	581	9	8.243
./.. Vorhaltefläche Ansatzfähig lt Lageplan	2.612	6	818	40	855	12	332	6	281	4	4.898
genutzte Leistungsfläche Zwischensumme	31.090		2.003		5.590		3.781	0	3.150		45.614
Überfläche nicht ansatzfähig	5.924	15	0	0	798	11	1.260	24	2.672	41	10.654
Kontrollsumme		100		100		100		100		100	
Friedhofsfläche	37.014	100	2.003	100	6.388	100	5.041	100	5.822	100	56.268
ansatzfähige Fläche ohne öffentliches Grün	31.090	84	2.003	100	5.590	88	3.781	75	3.150	54	
nicht ansatzfähige Fläche	5.924	16	0	0	798	12	1.260	25	2.672	46	
Kontrollsumme	37.014	100	2.003	100	6.388	100	5.041	100	5.822	100	

Im Rahmen dieser Flächenübersicht wurden die ansatzfähigen Vorhalteflächen von den nicht ansatzfähigen Vorhalteflächen abgegrenzt. Zur Abgrenzung wurden Luftbilder und Lagepläne eingesetzt, um Aussagen darüber treffen zu können, welche Flächen in der Zukunft für Friedhofszwecke zu nutzen sind und welche Flächen schon heute Überkapazität darstellen. Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass von der in der Stadt Wolmirstedt bereinigten genutzten Friedhofsfläche in Höhe von 56.268 m² rund ein Fünftel nicht notwendig ist. Bei diesen ausgewiesenen Flächen handelt es sich um auf Vorrat geschaffene Kapazität für zukünftige Bestattungsfälle, bei denen es sich unter vernünftiger Betrachtung um Flächen jenseits der Kapazitätsreserven für Spitzenlast handelt. Die hierauf entfallenden Kosten sind nicht erforderlich und dürfen in der weiteren Folge auch nicht auf die Gebührenpflichtigen umgelegt werden.



Darüber hinaus sind die Kosten des „grünpolitischen Werts“ nicht zur Umlage auf die Gebührenpflichtigen ansatzfähig.

5.3 Grünpolitischer Wert

Definition:

Der „Grünpolitische Wert ist derjenige Wertverzehr (Kostenwert), der für Leistungen im Allgemeininteresse und nicht im Nutzerinteresse entsteht.“

Ansatzpunkt ist also die Überlegung, dass Benutzer eines Friedhofs nicht mit Kosten belastet werden dürfen, die nicht ihnen, sondern dem allgemeinen Interesse zuzurechnen sind.

Weitere Funktionen über die Friedhofsfunktion hinaus sind:

- Soziale Funktion: Erholung
- Infrastrukturfunktion: Teil des Wegnetzes
- Klimarelevanz
- Stadtteilauflockerung
- Immissionsschutz: Luftreinhaltung/ Lärmschutz
- Lebensraum
- Kulturästhetischer Wert

Das Ausmaß dieser öffentlichen Funktionen hängt insbesondere von der Umgebung des Friedhofs, seiner Nutzung durch die Allgemeinheit und der Struktur der Friedhofsanlage ab.

Vor diesem Hintergrund wurde für jeden Friedhof der Stadt Wolmirstedt einzeln der Grünpolitische Wert untersucht. Inwieweit überhaupt öffentliche Leistungen erbracht werden, unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen wie Umgebung, Nutzung und Flächenstruktur, um im Anschluss daran eine Bemessung der öffentlichen zur nutzerspezifischen Fläche vorzunehmen.

Als Grünpolitischer Wert wurden die nachfolgenden Werte als Grundlage für die Kalkulation je Ortsfriedhof festgelegt:

Grünpolitischer Wert						gewicht. Gesamt	%-
Friedhof	Wolmirstedt	Mose	Elbeu	Glindenberg	Farsleben		
in %	25	10	15	10	30		20,27

5.4. Anlagen

Das Anlagevermögen der Friedhöfe erzeugt Kosten durch Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen. Dies ist eine der Grundlagen für die Kostenartenrechnung.

Die genaue Auflistung des Anlagenverzeichnisses, inkl. Berechnung der Abschreibungskosten und Zinskosten ist enthalten.

6. Ermittlung der Gesamtkosten Friedhof

Die Ermittlung der Kosten wurde entsprechend der vorangegangenen Kalkulation, unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen, gefasst. Grundlage für die Kostenermittlung waren die vorliegenden Zahlen der Geschäftsbuchhaltung der Jahre 2017-2019.

Da es sich um eine Vorkalkulation handelt, wurden mit den Haushaltsdaten alle Ausgaben für die anstehende Periode erfasst. Dabei handelt es sich um Plankosten, deren vermutliche Höhe im Voraus über statistisch ermittelte Preisanstiege ermittelt wurde. Für die Kostenplanung muss berücksichtigt werden, dass die Betriebskosten von 2017-2019 inflationsbedingt steigen. Um die Preissteigerung zu ermitteln, wurden die Daten des statistischen Bundesamtes herangezogen, insbesondere der Verbraucherpreisindex. Nach dem Vorsichtsprinzip wurde mit einem höheren Plan-Wert gerechnet.

Die Haushaltsdaten fließen zusammen mit den Anlagen in die Kostenartenrechnung ein.

Anschließend wurden diese Zahlen um kalkulatorische Kosten und die Kosten aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung mit dem Bauhof anhand vorliegender Stundenzettel ergänzt.

Die Gesamtkosten aller Ortsfriedhöfe stellen sich somit wie folgt dar:

Kostenverteilung auf Ortsfriedhöfe										Ortsfriedhöfe							
										Wolmirstedt		Elbeu	Farsleben	Glindenberg	Mose	Summe	
										Gesamt-Fallzahlen	147	14	9	14	5	189	
										Gesamt Fläche m²	37.014	6.388	5.822	5.041	2.003	56.268	
Konto	lfd. Nr.	Bezeichnung	Wert	Quelle / Wert	durchschn. Kosten	Vorspalte Steigerung in %	2021	2022	2023	Ansatz	Verteil-schlüssel	Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Ansatzfähige Kosten	Kontroll summe
					60 Anteil		62	62	62								
	1.	Personal und Personalnebenkosten															
Verrechn.		Entgelte MA vor Ort			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fallzahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501200		Dienstaufwendungen MA Verwaltung		GBH	31.351,55	31.351,55	33.076,93	34.897,26	36.817,78	34.930,66	Fallzahlen	27.168,29	2.587,46	1.663,36	2.587,46	924,09	34.930,66
502200		Versorgungskassen		GBH	1.270,41	1.270,41	1.340,32	1.414,09	1.491,91	1.415,44	Fallzahlen	1.100,90	104,85	67,40	104,85	37,45	1.415,44
503200		Sozialversicherung		GBH	6.239,97	6.239,97	6.583,38	6.945,68	7.327,93	6.952,33	Fallzahlen	5.407,37	514,99	331,06	514,99	183,92	6.952,33
		Zwischensumme zu 1.			38.861,93	38.861,93	41.000,63	43.257,03	45.637,61	43.298,43		33.676,55	3.207,29	2.061,83	3.207,29	1.145,46	43.298,43
	2.	Sachkosten															
521100		Unterhaltung Grundstücke u. Baul. Anlagen		GBH	25.100,00	25.100,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00	direkt	26.000,00	5.000,00	6.000,00	10.000,00	2.000,00	49.000,00
522100		Unterhaltung sonst unbewegl. Vermögen		GBH	12.100,00	12.100,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	direkt	7.000,00	500,00	300,00	4.500,00	200,00	12.500,00
524100		Bewirtschaftung der Grdstk u. Baul. Anlagen		GBH	11.000,00	11.000,00	11.330,00	11.670,00	12.020,00	11.673,33	direkt	9.608,33	515,00	380,00	990,00	240,00	11.673,33
525100		Haltung von Fahrzeugen		GBH	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	direkt	2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.800,00
525500		Unterhaltung sonst. bewegl. Vermögen		GBH	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00	direkt	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
526100		Bes. Aufwendungen für Beschäftigte		GBH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
527100		Bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		GBH	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	direkt	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
543110		Prüfung Beratung, Gerichtskosten		GBH	12.500,00	12.500,00	13.000,00	13.500,00	14.000,00	13.500,00	Fläche	8.880,52	1.532,63	1.396,83	1.209,45	480,57	13.500,00
543100		Geschäftsaufwendungen		GBH	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00	Fläche	300,00	100,00	100,00	100,00	100,00	700,00
544100		Steuern, Versicherungen, Schadenfälle		GBH	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00	Fläche	100,00	25,00	25,00	25,00	25,00	200,00
571100		Abschreibungen		GBH	2.681,48	2.681,48	3.056,49	4.181,49	3.900,39	3.712,79	direkt	2.250,04	280,18	681,66	365,77	135,14	3.712,79
		Zwischensumme zu 2.			67.281,48	67.281,48	92.786,49	94.751,49	95.320,39	94.286,12		57.138,89	7.952,81	8.883,49	17.130,22	3.180,71	94.286,12
	3.	Kalkulatorische Kosten															
		Arbeitsplatzkosten SB Friedhof		pauschal	5.820,00	5.820,00	5.942,22	6.067,01	6.194,41	6.067,88	Fallzahlen	4.719,46	449,47	288,95	449,47	160,53	6.067,88
		Gemeinkostenzuschlag, FD Finanzen		geschätzt	1.976,00	1.976,00	2.017,50	2.059,86	2.103,12	2.060,16	Fallzahlen	1.602,35	152,60	98,10	152,60	54,50	2.060,16
		kalk. Abschreibungen Grdstk.		0	1,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	direkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		kalk. Verzinsung Grund und Boden		11085	5,00%	554,25	554,25	554,25	554,25	554,25	direkt	0,00	554,25	0,00	0,00	0,00	554,25
		kalk. Abschreibung sonst. Anlagegüter		0	0,00%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Fläche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Zwischensumme zu 3.			8.350,25	8.350,25	8.513,97	8.681,12	8.851,78	8.682,29		6.321,81	1.156,33	387,05	602,08	215,03	8.682,29
	4.	Interne Leistungsbeziehungen									Stunden	2.396,15	145,89	211,75	143,57	85,43	
		Personalstunden Bauhof		38,00	3.282,92	124.750,96	124.750,96	124.750,96	124.750,96	124.750,96	direkt	91.053,70	13.147,62	8.045,74	9.255,66	3.248,24	124.750,96
		Maschinenstunden		17,00	1666,83	28.336,11	28.336,11	28.336,11	28.336,11	28.336,11	direkt	19.010,59	3.146,70	2.404,31	2.662,20	1.112,31	28.336,11
		Zwischensumme zu 4.			153.087,07	153.087,07	153.087,07	153.087,07	153.087,07	153.087,07		110.064,29	16.294,32	10.450,05	11.917,86	4.360,55	153.087,07
											Stunden	1.118,27	185,10	141,43	156,60	85,43	
5.		SUMMEN			267.580,73	267.580,73	295.388,16	299.776,71	302.896,86	299.353,91		207.201,54	28.610,75	21.782,42	32.857,45	8.901,75	299.353,91
																	299.353,91

299.353,91

7. Ermittlung der voraussichtlichen Aufwendungen

Die Kostenstellenrechnung dient dazu, die Kosten je Kostenstelle zu ermitteln. Dabei wird zwischen Haupt- und Hilfskostenstellen unterschieden.

Der Anhang beinhaltet die Kostenstellenrechnung für den Kalkulationszeitraum 2021 in Form des Betriebsabrechnungsbogens (BAB). Die nach dieser Verteilung anfallenden Endkosten des Jahres 2021 sind am Ende des BAB dargestellt.

Kostenstellen

Für die Durchführung der Kalkulation ist eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Nachdem die Kostenarten bereits über die Planzahlen im Wesentlichen erfasst wurden, sind für die Kostenentstehung die Kostenstellen anzugeben. Erforderlich sind Kosten nur, sofern sie betriebsbedingt sind und nicht gegen das Kostenübermaßverbot verstoßen. In der nachfolgenden Kalkulation sind nur die Kosten enthalten, die den vorgenannten Grundsätzen entsprechen.

Im Einzelnen sind die Kostenstellen:

1. Trauerhalle
2. Grabstellen
3. Friedhofsunterhaltung
4. Verwaltung

Bei der Position 4 Verwaltung handelt es sich um eine Hilfskostenstelle, deren Kosten im Abschnitt der Kostenstellenrechnung auf die drei Hauptkostenstellen nach dem Gesamtkostenverfahren umgelegt werden. Einzelkosten, die von einer einzigen Kostenstelle verursacht werden, müssen auch direkt zugeordnet werden. Kosten, die auf mehrere Kostenstellen entfallen, werden über Mengenschlüssel umgelegt.

Im Rahmen dieser, mit Hilfe des Betriebsabrechnungsbogens (BAB), erfolgten Verteilung wurden auch die Abzugsbeträge für nicht notwendige Vorhalteflächen gem. 5. 2 und der „Grünpolitische Wert“ gem. 5.3 eingearbeitet.

Die Summe der voraussichtlichen ansatzfähigen Kosten der Friedhöfe der Stadt Wolmirstedt für das Jahr 2021 stellt sich im Anschluss wie folgt dar:

Ortsfriedhöfe	Nutzung		Hauptleistungen				Friedhofsunterhaltung	Summe	Gesamtkosten	Deckungsgrad	
										aus allgm. Haushalt zu zahlen	maximal Deckungsgrad in %
	Trauerhalle	Heizung	Erd	Urne	UGG	UGGa					
Summe	8.031,89	2.841,10	3.936,34	7.034,20	20.802,56	17.277,77	125.024,80	184.948,66	299.353,91	114.405,25	61,8
			49.050,87								

Als wichtigste Erkenntnis aus diesem Kalkulationsschritt lässt sich festhalten, dass von den angenommenen Gesamtkosten lediglich maximal rund 62 % (vorher 65%) durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden können und auf die einzelnen Leistungen zu verteilen sind. Die verbleibenden ca. 38 % bzw. ca. 114.400,-- € sind somit aus dem allgemeinen Haushalt zu tragen.

8. Leistungen

Es wurden anschließend die nachfolgend genannten Leistungen kalkuliert. D.h. es wurden die von den Nutzern zu tragenden Kosten auf die einzelnen Friedhofsleistungen verteilt. Als Leistungen wurden hierzu festgelegt:

8.1 Friedhofunterhaltungsgebühren

8.2 Verwaltungsleistungen

8.3 Kosten der Trauerhallennutzung und Heizung

8.4. Nutzungsrechte Grabstellen

- Erd- Reihengrabstätten

- Erd- Wahlgrabstätten
- Erd- Doppelwahlgrab
- Kindergrabstätte
- Urnenreihengrabstätte
- Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen
- Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen
- Urnengemeinschaftsgrabstellen
- Urnengemeinschaftsgrabstellen anonym

8.1 Friedhofunterhaltungsgebühren

Der auf die Friedhofsunterhaltungsgebühr entfallende Kostenanteil wurde dem Betriebsabrechnungsbogen bzw. der unter 7. abgebildeten Tabelle entnommen.

Der dann zur Verteilung anstehende Betrag wurde durch die Anzahl der vorhandenen Gräber (Stand 31.12.2019) dividiert.

Somit ergab sich die nachfolgende Tabelle:

Ortsfriedhöfe		Anzahl Reihengrab	Anzahl Wahlgrab	Anzahl Familiengräb- er	Anzahl Doppelwahl- grab	Anzahl Kindergrab	Anzahl Urnenreihen- grab	Anzahl Urnenwahl (2) u. (4)	Anzahl UGG	Anzahl UGG a	Gebühr	Vorschlag
	ÄZ	1	1	3	2	1	1	1	1	1		
Wolmirstedt		29	265	9	259	12	4	334	542	891		
Elbeu		0	43	2	30	0	0	25	0	88		
Farsleben		38	16	1	22	0	0	38	14	0		
Glindenberg		31	13	9	27	0	0	85	17	0		
Mose		0	24	2	14	1	0	8	0	0		
Summe	125.024,80	98	361	23	352	13	4	490	573	979	37,99	38,00

Die Berechnung der auf die anonymen Urnengräber entfallenden Unterhaltungsgebühr wurde lediglich aus kalkulatorischen Gründen durchgeführt, da diese mit der Grabgebühr gegen Einmalzahlung angeboten wird.

8.2 Verwaltungsleistungen

Als Verwaltungsleistungen wurden im Wege einer einfachen Divisionskalkulation kalkuliert:

- Umschreibung der Rechte für Grabstellen
- Antrag auf Umbettung
- Antrag auf Genehmigung Grabstein
- Urnenversand

Die auf die Verwaltungsleistungen entfallenden Kostenanteile wurden dem Betriebsabrechnungsbogen und im Anschluss daran durch die voraussichtlichen Fallzahlen geteilt, so dass sich die nachfolgende Tabelle ergibt:

Ortsfriedhöfe	Gesamtbe- trag	Umschreibung der Rechte			Antrag auf Umbettung			Genehmigung Grabstein			Summe Fallzahlen	Summe Gesamtbe- trag	Summe Gebühr
		Fallzahlen	Gesamt- Betrag	Gebühr	Fallzahlen	Gesamt-Betrag	Gebühr	Fallzahlen	Gesamt-Betrag	Gebühr			
Summe	2.953,19	23	2.058,28	89,49	2	178,98	89,49	8	715,92	89,49	33	2.953,19	89,49

Der hierbei ermittelte Betrag von 89,49 € je Fallzahl liegt dem Anschein nach oberhalb des gem. „Allgemeine Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt“, festzusetzenden Betrages für nach Stunden zu bemessende Verwaltungsleistungen in Höhe von 57,-- € pro Stunde. Die o.a. Leistungen wurden als Fallpauschale zum Gebührenansatz gebracht, so dass der Vergleich irreführend ist.

Die Leistung Urnenversand wurde im Jahr 2017 nur einmal nachgefragt. Um einer Verfälschung entgegenzuwirken wurde die Leistung aus der Kalkulation heraus genommen. Für diese Leistung ist ebenfalls ein Betrag in Höhe von 89,49 € zzgl. Auslagenersatz für den Paketversand zum Ansatz zu bringen.

Weitere eventuelle Sonderleistungen wie z.B. Begradigung von Gräbern oder Öffnen und Schließen des Grabes im Ausnahmefall waren nicht Bestandteil dieser Kalkulation. Zum Ansatz gebracht werden können hier dann:

je Arbeitsstunde Technischer Bereich	38,00 €
je Maschinenstunde	17,00 €
je Arbeitsstunde SB Friedhofsbereich	57,00 €

8.3 Kosten der Trauerhallennutzung und Heizung

Im Vorfeld zu dieser Kalkulation wurden die Fallzahlen der Vergangenheit für die Jahre 2017-2019 ausgewertet. Hier ergibt sich nachfolgendes Nutzungsverhalten:

Kalkulation Trauerhalle					
Nutzung	Fallzahlen	Betrag	Gebühr I	bisher	Vorschlag
Summe	88	8.031,89	91,27	97,00	90,00
Heizung	Fallzahlen	Betrag	Gebühr I	bisher	Vorschlag
Summe	29	2.841,10	97,97	43,00	98,00

In Wolmirstedt wird die Trauerhalle circa bei Zweidrittel aller Beisetzungen genutzt. In den Ortsteilen findet mit Ausnahme von Elbeu eine ca. 100%ige Nutzung statt. Die Fallzahlen der Heizungsnutzung sind im Vergleich zum Vorkalkulationszeitraum um 24% gesunken. Gleichzeitig wird eine Steigerung der Heizkosten um ca. 70% angenommen. Die gem. BAB ermittelten Kosten wurden durch die Fallzahlen im Wege einer einfachen Divisionskalkulation geteilt.

8.4. Nutzungsrechte Grabstellen

Die auf die einzelnen Grabarten zu verteilenden Kosten betragen gem. der unter 7. eingefügten Tabelle:

Hauptleistungen			
Grabstellen			
Erd	Urne	UGG	UGGa
3.936,34	7.034,20	20.802,56	17.277,77
49.050,87			

Wenn man nun einfach diese Beträge im Rahmen einer wie unter 8.1 bis 8.3. genutzten Divisionskalkulation auf die Grabarten verteilte, erhielte man bei Berücksichtigung der unter 5 angenommen Fallzahlen die nachfolgenden Werte:

Betrag	3.936,34	7.034,20	20.802,56	17.277,77
Gesamtsumme	49.050,88			
Fallzahlen	9	20	36	46
Fallpauschale	437,37	351,71	577,85	375,60

Somit würde z.B. eine Erdbestattung 437,37 € kosten und zwar unabhängig davon ob diese in einem Reihengrab, einem Wahlgrab usw. erfolgte. Diese Grabarten unterscheiden sich jedoch in vielerlei Eigenschaften voneinander. So haben sie unterschiedliche Größen, einen unterschiedlichen Pflegeaufwand, eine unterschiedliche mögliche Laufzeit u.v.m.

Abgesehen davon, dass die Bildung von solchen Fallpauschalen in der allgemeinen Rechtsprechung nicht zulässig sind, zeigt sich hier, dass es einer irgendwie gearteten Differenzierung bedarf um alle Gebührenpflichtigen mit dem Betrag zu belegen, der eine Gleichbehandlung sicherstellt.

Diese auf die Grabstellen entfallenden Kosten sind zwar ähnlich, aber wie vorstehend dargestellt nicht identisch. Sie müssen also vergleichbar gemacht werden. Dieses geschieht in der Praxis dadurch, dass die Relationen zwischen den Kosten dieser ähnlichen Leistungen bestimmt werden und durch Verhältniszahlen ausgedrückt werden, um in weiteren Rechenschritten die Kosten je Leistungsart (Grabart) zu ermitteln.

Dieses Verfahren nennt man **Äquivalenzziffernkalkulation**.

Oder anders erklärt baut diese Berechnungsmethode darauf auf, dass zwischen ähnlichen Leistungen eine vergleichbare Beziehung besteht. Diese Beziehung wird durch einen gemeinsamen Faktor (Verhältniszahl) hergestellt und durch die Äquivalenzziffer ausgedrückt, mit der die Leistungen auf eine miteinander vergleichbare Größe als Grundlage für die Kalkulation der jeweiligen Einzelgebühren umgerechnet werden können.

Voraussetzung zur Nutzung dieses Verfahren ist also im ersten Schritt die Ermittlung eventuell nutzbarer Verhältniszahlen.

Quantitative Verhältniszahlen z. B.

- Flächenbedarf
- Nutzungsdauer
- Bestattungsfälle je Grabfläche
- Herstellungs-/ Bereitstellungsaufwand

Qualitative Verhältniszahlen z.B.

- Pflegeaufwand
- Überwachungsaufwand
- Wahl- , Gestaltungsfreiheit
- Lage
- Anonymität

Durch die Vergabe vieler Äquivalenzziffern wird eine differenziertere Kostenverteilung zwischen den einzelnen Grabformen erreicht.

Bei zu vielen Ziffern besteht jedoch die Gefahr, dass sich unterschiedliche Wertigkeiten gegeneinander aufheben. Daher wurde sich, auch aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit, auf vier Zahlen beschränkt:

Erstellt am 10.10.2020
Stadt Wolmirstedt

ÄZ 1 = Flächenzeitwert

ÄZ 2 = Wahl-, Gestaltung

ÄZ 3 = Pflegeaufwand

ÄZ 4 = Unterhaltungsaufwand

ÄZ1: Im Vorfeld der auf die Grabstellen zu verteilenden Kosten wurde im ersten Schritt die für die einzelnen Grabarten notwendige Nettograbfläche anhand der Satzung durch Multiplikation von Länge x Breite ermittelt. Im Anschluss daran wurde die jeweilige Bruttograbfläche ermittelt. Diese berechnet sich aus der reinen vom Nutzer zu pflegenden Nettograbfläche zzgl. eventueller Abstandsflächenanteile zwischen den Grabflächen, zzgl. anteiliger Wegeflächen und einem zur Erreichung des Friedhofszwecks notwendigen Flächenanteil am Begleitgrün.

Der Bruttoflächenbedarf stellt sich wie folgt dar:

Grabart	Maße in m			Zuschläge		Bruttofläche
	Breite	Länge	Nettofläche	Begleitgrün in % 30	Wegeanteil	
Reihengrabstätten	1,10	2,20	2,42	0,73	4,80	7,95
Wahlgrabstätten	1,10	2,20	2,42	0,73	4,80	7,95
Doppelwahlgrab	2,50	2,20	5,50	1,65	6,60	13,75
Kindergrabstätte	0,70	1,00	0,70	0,21	3,60	4,51
Urnenreihengrabstätte	0,60	0,80	0,48	0,14	3,20	3,82
Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	0,72	1,30	0,94	0,28	3,60	4,82
Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	1,00	1,40	1,40	0,42	4,00	5,82
Urnengemeinschaftsgrabstellen	0,50	0,50	0,25	0,08	1,0	1,33
Urnengemeinschaftsgrabstellen anonym	0,50	0,50	0,25	0,08	1,0	1,33

Die Bruttogrundflächen wurden sodann mit der Nutzungsdauer multipliziert um den Flächenzeitwert zu erhalten. Die Flächenzeitwerte wurden anschließend ins Verhältnis gesetzt durch Errechnung entsprechender Äquivalenzziffern, wobei der Erdreihengrabstelle die Standard-Äquivalenzziffer 1 zugeordnet wurde.

ÄZ 2: Bei Vergabe der Ziffern für Wahl und Gestaltung wurde zum einen die Beisetzungsmöglichkeit weiterer Urnen berücksichtigt, als auch die Möglichkeit der hieraus resultierenden Verlängerung der Nutzungsdauer.

ÄZ3: Hier wurde der von der Stadt zu leistende Pflegeaufwand mit Äquivalenzziffern gewichtet. Insbesondere auf der Grundlage, dass durch Nutzungsverlängerungen längere Laufzeiten entstehen können, wodurch der absolute Pflegeaufwand steigt. Die Spreizung der Ziffern ist hier jedoch sehr gering.

ÄZ4: Hier wurde der in unterschiedlicher Höhe anfallende Herstellungsaufwand gewichtet

Diese gebildeten Äquivalenzziffern wurden im nächsten Rechenschritt für jede Grabart einzeln miteinander multipliziert um die endgültige Gewichtunggröße (**Äquivalenzziffer 2**) zu erhalten.

Nunmehr wurde die Äquivalenzziffer 2 je Grabart mit der Menge der angenommenen Fallzahlen multipliziert, um eine mengenmäßige Verteilung der einzelnen Grabarten zueinander abbilden zu können.

Durch Division der Gesamtkosten durch die Summe der gewichteten Fälle erhält man dann die Kosten je Recheneinheit

Diese Kosten der Recheneinheit multipliziert mit der das Verhältnis ausdrückenden Äquivalenzziffer 2 ergibt dann die Gebühr je Grabart.

Somit ergibt sich die nachfolgende Kalkulation der Grabstätten:

	Nutzungs- dauer	Fallzahlen	Flächenbe- darf	Flächenzeit- wert	ÄZ Flächenzeit wert	ÄZ Wahl und Gestaltung	ÄZ Pflegeaufw and	ÄZ Bereitstellu ngs- aufwand	ÄZ 2	Recheneinh eit (gewichtete)	Kosten je Recheneinh eit	Grabgebühr in €	Probe
	0												
49.050,88	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M
Spaltennummer													
Formel				A x C					E x F x G x H	B x I	Kosten /Summe Rechenein- heiten	I x K	B x K
Reihengrabstätten	20	3	7,95	159,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	3,00	291,54	291,53	874,59
Wahlgrabstätten	20	5,5	7,95	159,00	1,00	2,00	1,25	1,00	2,50	13,75	291,54	728,82	4.008,53
Doppelwahlgrab	20	3,5	13,75	275,00	1,73	2,00	2,00	1,25	8,65	30,28	291,54	2522,35	8.828,24
Kindergrabstätte	20	1	4,51	90,20	0,57	1,00	1,00	1,00	0,57	0,57	291,54	165,47	165,47
Urnenreihengrabstätte	20	0	3,82	76,40	0,48	1,00	1,00	1,00	0,48	0,00	291,54	140,30	0,00
Urnenwahlgrabstätte 2 Urnen	20	16	4,87	97,40	0,61	1,50	1,25	1,25	1,43	22,88	291,54	418,55	6.696,85
Urnenwahlgrabstätte 4 Urnen	20	3	5,82	116,40	0,73	2,00	1,50	1,50	3,29	9,86	291,54	960,88	2.882,64
Urnengemeinschaftsgrabstätte	20	41	1,33	26,60	0,17	2,00	1,75	3,00	1,79	73,19	291,54	510,43	20.927,75
Urnengemeinschaftsgrabst. anonym	20	48	1,33	26,60	0,17	1,00	1,00	2,00	0,34	16,32	291,54	97,23	4.666,82
										168,25			49.050,88

9. Zusammenfassung

Nach erfolgter Kalkulation ergeben sich kaum Gebührenänderungen, sowohl zum Positiven als auch zum Negativen.

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation zeigt, dass die Bestattungskosten sowie die Gebühren für die Nutzungsrechte in den meisten Fällen gleich geblieben sind. Dies deutet auf eine gute, planerische Vorkalkulation für den Zeitraum 2018-2020 hin.

Übersicht Gesamtkosten:

2017= 278.752€

2018= 295.092€

2019= 251.429€